

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 20

Fax 052 674 22 14

e-mail janine.rutz@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 5. Januar 2016

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Michael Bernath
betreffend
Neuhauser Woche als amtliches Publikationsorgan**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Mehrheit des Gemeinderats hat am 22. Dezember 2015 der Vertragsänderung zugestimmt, wenn auch nur äusserst ungern, womit die Neuhauser Woche ab Februar 2016 nur noch einmal im Monat als Grossauflage erscheint, an den übrigen Erscheinungsdaten dagegen in gedruckter Form allein den Abonnentinnen und Abonnenten zur Verfügung steht. Immerhin konnte der Gemeinderat erreichen, dass mit einer Verzögerung von zwei Wochen die elektronische Version der Abonnementsausgaben für jedermann frei auf www.neuhauserwoche.ch zugänglich ist.

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Peter Schmid vom 14. Mai 2013 festgehalten, stützt sich der Gemeinderat bei den Veröffentlichungen auf seinen Beschluss vom 13. Juni 2000 (NRB 170.502) ab. Darin ist festgehalten, wo welche Publikationen erfolgen. Auf die im Mai 2013 gemachten Ausführungen kann im Wesentlichen verwiesen werden. In Abweichung dazu nutzt der Gemeinderat für Stellenausschreibungen seither vermehrt die bekannten Internetplattformen und verzichtet teilweise ganz auf Inserate in Zeitungen.

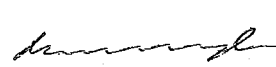
Zur Frage:

Gerne würden wir vom Gemeinderat erfahren, wie er sich zu dem Vorschlag stellt, die Neuhauser Woche als amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall einzuführen (...).

Wie den eingangs festgehaltenen Hinweisen entnommen werden kann, berücksichtigt der Gemeinderat gerne die Insertionsmöglichkeiten in der Neuhauser Woche, sofern diese sinnvoll ist. Er ist bestrebt, stets das passende Medium (Druckerzeugnis oder Internetplattform) für das jeweilige Inserat zu finden. Die amtlichen Inserate erreichen jedoch nicht ein Volumen, das der Neuhauser Woche erlauben würde, ihr Defizit mit dem Abdruck dieser Inserate zu beseitigen. Der Gemeinderat sieht daher keine Veranlassung, seine bisherige Praxis zu ändern. Gerne erinnert der Gemeinderat daran, dass die jeweilige Einwohnerratspräsidentin respektive der jeweilige Einwohnerratspräsident Mitglied des Beirats ist, der den Herausgeber der Neuhauser Woche berät. Im Übrigen darf auf die im Mai 2013 gemachten Ausführungen verwiesen werden, weshalb die damalige Beantwortung der vorliegenden Stellungnahme beiliegt.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin

Beilage erwähnt

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Telefon 052 674 22 21

Fax 052 674 22 14

e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

Neuhausen am Rheinfall, 14. Mai 2013

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Peter Schmid
betreffend
Platzierung von Inseraten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Im Beschluss des Gemeinderats vom 13. Juni 2000 (NRB 170.502) ist festgehalten, wo welche Publikationen erfolgen. Der Gemeinderat hat bei den Beratungen über die Frage, ob und in welchem Umfang eine lokale Zeitung unterstützt werden soll, darauf hingewiesen, dass die Publikation eines Grossteils der Inserate weiterhin in regionalen und überregionalen Medien erfolgen werde. Stelleninserate, Inserate zum Programm des Trottentheaters, aber auch zu einzelnen Gemeindeangeboten müssen in regionalen Medien erfolgen, da nur so gewährleistet ist, dass die Informationen genügend breit gestreut werden. Bei anderen Inseraten, namentlich Beschlüsse des Einwohnerrats oder des Gemeinderats steht der Erscheinungszeitpunkt der Neuhauser Woche einem Inserat in dieser Zeitung entgegen. So muss die Frist für ein fakultatives Referendum kurz nach dem Beschluss des Einwohnerrats zu laufen beginnen, um rasch rechtliche Sicherheit zu erhalten. Aus diesen Überlegungen, an welche sich alle Referate halten, hat sich in den vom 1. November 2012 bis 31. März 2013 nachstehende Insertionspraxis ergeben:

<i>Medium</i>	<i>Thema</i>	<i>Franken</i>
AZ Verlags AG	Einwohnerrat Einladungen	1'073.90
Meier + Cie. AG	Einwohnerrat Einladungen und Mitteilungen fakultatives Referendum	2'274.10
Meier + Cie. AG	Personalsuche	6'673.60
Meier + Cie. AG	Wahlen und Abstimmungen	557.30
Meier + Cie. AG	Trottentheater	2'061.10
Meier + Cie. AG	Informationsveranstaltung	745.00

Meier + Cie. AG	Förderung Jugendarbeit, Hundesteuer, Fasnacht, Teilrevision Richtplan und Häckselservice	2'771.35
Neuhauser Woche	Feuerwehr	731.20
Neuhauser Woche	Informationsveranstaltung	672.40
Neuhauser Woche	Hundesteuer	437.50
Verlag Schaffhauser Bock AG	Trottentheater	2'057.15

Der Gemeinderat hat die Kleine Anfrage zum Anlass genommen, seinen Beschluss vom 13. Juni 2000 zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zudem hat er auch die bisherige Insertionspraxis kritisch überprüft und ist zu nachstehendem Ergebnis gelangt:

Thema	Begründung
Einwohnerrat Einladungen	Die Einladungen richten sich nicht nur an die Neuhauserinnen und Neuhauser.
Mitteilungen fakultatives Referendum	Entscheidet der Einwohnerrat am Donnerstag, muss am darauf folgenden Samstag das Inserat mit dem Referendumshinweis erfolgen. Die Neuhauser Woche erscheint erst sechs Tage nach der Sitzung des Einwohnerrats.
Personalsuche	Stelleninserate können aufgrund ihrer zu kleinen Auflage nicht in der Neuhauser Woche veröffentlicht werden.
Wahlen und Abstimmungen	Diese Information wendet sich nicht nur an Neuhauserinnen und Neuhauser.
Trottentheater	Das Angebot richtet sich an ein überregionales Publikum.
Informationsveranstaltung	Das Angebot ist je nach Thema für ein regionales oder überregionales Publikum von Interesse.
Förderung Jugendarbeit	Es gibt Vereine, die Jugendarbeit leisten, deren Vorstandsmitglieder nicht in Neuhausen am Rheinflall leben. Künftig wird auf ein Inserat aber wegen des bescheidenen Echos verzichtet. Die in Frage kommenden Vereine werden direkt angeschrieben.
Fasnacht	Die Fasnacht hat regelmässig auch Besucherinnen und Besucher, welche nicht in Neuhausen am Rheinflall wohnen. Zudem beschlagen die Verkehrseinschränkungen jeweils viele Strassenbenützerinnen und Strassenbenützer.
Hundesteuer, Teilrevision Richtplan und Häckselservice	Nicht alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche von einer Änderung einer Norm betroffen sind oder eine Dienstleistung der Gemeinde beanspruchen wollen, sind in Neuhausen am Rheinflall ansässig. Das Inserat "Hundesteuer" wird künftig nur noch in der Neuhauser Woche erscheinen. Der Häckselservice wird eingestellt, so dass auch keine Inserate mehr nötig sind. Informationen zum Richtplan werden je nach Bedeutung künftig in verschiedenen Medien erscheinen.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Warum werden Inserate, welche explizit nur Einwohner von Neuhausen am Rheinflall betreffen (z.B. Häckselservice, Einwohnerratssitzungen, Veröffentlichungen von Beschlüssen des Gemeinde- und/oder des Einwohnerrates oder für Förderbeiträge) in den Schaffhauser Nachrichten aufgegeben?

Frage 2:

Warum werden Inserate, welche explizit nur Einwohner von Neuhausen am Rheinflall betreffen (z.B. Häckselservice, Einwohnerratssitzungen, Veröffentlichungen von Beschlüssen des Gemeinde- und/oder des Einwohnerrates oder für Förderbeiträge), nicht in der Neuhauser Woche aufgegeben?

Wie der eingangs aufgeführten Darstellung entnommen werden kann, berücksichtigt der Gemeinderat gerne die Insertionsmöglichkeiten in der Neuhauser Woche. Er ist bestrebt, stets das passende Druckerzeugnis für das jeweilige Inserat zu finden. Entgegen den Ausführungen in der Kleinen Anfrage richten sich Inserate betreffend Häckselservice, Einwohnerratssitzungen, Veröffentlichungen des Einwohner- oder des Gemeinderats sowie hinsichtlich von Förderbeiträgen regelmässig nicht nur an die Neuhauser Einwohnerschaft, sondern auch an ein regionales, teilweise sogar überregionales Publikum. Der Gemeinderat hat aber seine Insertionspraxis überprüft.

Frage 3:

Ist der Gemeinderat gewillt, Inserate, welche explizit nur Einwohner von Neuhausen am Rheinflall betreffen (z.B. Häckselservice, Einwohnerratssitzungen, Veröffentlichungen von Beschlüssen des Gemeinde- und/oder des Einwohnerrates oder für Förderbeiträge), nur in der Neuhauser Woche und dies auch noch zu günstigeren Konditionen aufzugeben?

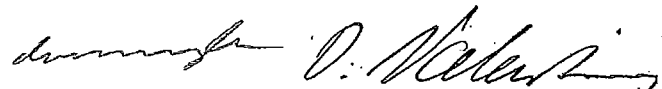
Frage 4:

Wenn nein, wie begründet der Gemeinderat diese Ablehnung?

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, in den vergangenen Monaten den gesetzlichen Grundlagen sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit nachgelebt zu haben. Hierfür spricht im Übrigen auch, dass bis heute keine der in Neuhausen am Rheinflall tätigen Medien wegen der eingangs geschilderten Insertionspraxis beim Gemeinderat vorstellig geworden ist. Zu erinnern ist, dass die jeweilige Einwohnerratspräsidentin respektive der jeweilige Einwohnerratspräsident Mitglied des Beirats ist, welcher den Herausgeber der Neuhauser Woche berät. Somit dürfte die Prüfung der Insertionspraxis auch auf diesem Weg weiterhin rasch und unbürokratisch möglich sein.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin

